

## Antrag E002: Schwangerschaftsabbrüche entkriminalisieren!

<b>Antragsteller*in:</b>	DGB-Bundesfrauenausschuss
<b>Status:</b>	angenommen in geänderter Fassung
<b>Empfehlung der ABK:</b>	Annahme in geänderter Fassung
<b>Sachgebiet:</b>	E - Weitere Politikfelder

1 Am 15. Mai 2021 jährte sich die Verkündung des § 218 im Reichsgesetzblatt zum 150.  
2 Mal. Aus diesem Anlass erinnert der Kongress an die Beschlüsse des 13. und 14.  
3 Ordentlichen Bundeskongresses von 1986 und 1990 und fordert: Schwangerschaftsabbrüche  
4 müssen entkriminalisiert und außerhalb des Strafgesetzbuches geregelt werden.  
5 Schwangere müssen in Schwangerschaftskonflikten selbstbestimmt entscheiden können und  
6 dürfen nicht diskriminiert werden. Regelungen zum rechtlich erlaubten  
7 Schwangerschaftsabbruch müssen im Schwangerschaftskonfliktgesetz verankert werden.  
8 Durch die Beratungspflicht und Wartezeit werden ungewollt Schwangere bevormundet;  
9 ihnen wird das Recht auf die körperliche und sexuelle Selbstbestimmung genommen.

### 10 **Der DGB wird insbesondere**

- 11 • auf den Ausbau flächendeckender, wohnortnaher Beratung hinwirken. Unter den  
12 Bedingungen der Corona-Krise muss unter Einhaltung des Datenschutzes auch eine  
13 digitale oder telefonische Beratung auf Wunsch der zu Beratenden ermöglicht  
14 werden.
- 15 • sich dafür einsetzen, dass Schwangeren der ungehinderte Zugang zu  
16 Beratungseinrichtungen ihrer Wahl garantiert wird. Der Staat hat nach dem  
17 Schwangerschaftskonfliktgesetz den Schutzauftrag, die Beratungen in  
18 Schwangerschaftskonfliktfällen frei von psychischem Druck zu gewährleisten.
- 19 • die umfassende, mehrsprachige, barrierefreie Verfügbarkeit von Fachinformationen  
20 zum Schwangerschaftsabbruch, auch unter den Krisenbedingungen, einfordern.
- 21 • sich mit Nachdruck dafür stark machen, dass neben der Aufhebung des § 219a StGB  
22 für Ärzt\*innen, die auf der Rechtsgrundlage des § 219a StGB bereits  
23 rechtskräftig verurteilt sind, die Urteile Kraft Gesetz aufgehoben werden.
- 24 • auch künftig Position beziehen gegen die Diffamierung von Ärzt\*innen durch  
25 selbsternannte „Lebensschützer\*innen“.
- 26 • sich einsetzen für die Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für alle. Eine  
27 bundeseinheitliche Regelung sichert dabei den unbürokratischen Zugang.
- 28 • sich dafür einsetzen, dass Krankenhäuser, die öffentlich finanziert werden,  
29 Schwangerschaftsabbrüche als medizinische Grundversorgung nach dem  
30 Sachleistungsprinzip anbieten und die Kosten durch die finanziell entsprechend  
31 auszustattenden Krankenkassen übernommen werden beziehungsweise beihilfefähig  
32 ausgestaltet werden.

- 33 • die Vermittlung von Kenntnissen zum Schwangerschaftsabbruch in der Aus- und
- 34 Fortbildung von Ärzt\*innen einfordern.